

Interpellation Nr. 116 (Oktober 2016)

16.5514.01

betreffend Fragen zur problematischen Bewilligungspraxis für
Veranstaltungen auf der Allmend - mehr Fairplay ist gefordert

Das Festival für "Kunst und Kirche" (Nacht des Glaubens) stiess vor drei Jahren auf sehr grosses Interesse: rund 15'000 Besucherinnen und Besucher nahmen an den über 50 Einzelaktivitäten teil. Das Organisationskomitee bestehend aus Vertretern von Kirchen und Freikirchen hat deshalb schon vor zwei Jahren bei der Allmendverwaltung den Barfüsserplatz, den Münsterplatz und den Theaterplatz für die 2. „Nacht des Glaubens“ reserviert. Allerdings scheint die Allmendverwaltung keine rechtlich bindenden Reservationen abzugeben, sondern erteilt eine Bewilligung zur Nutzung der Allmend nur im Sinne einer unverbindlichen Vorreservation. Für die Veranstalter birgt diese Form der Zusage Risiken. Weil das letzte Meisterschaftsspiel der Swiss Football League genau auf diesen Termin festgelegt wurde und man davon ausgeht, dass der FCB wieder Meister wird und seine Feier - wie immer - auf dem Barfüsserplatz durchführen will, bekommt er Vorrang. Die "Nacht des Glaubens" kann deshalb in der geplanten Form nicht durchgeführt werden.

Stossend daran ist, dass die Veranstalter der "Nacht des Glaubens" von den Behörden nicht auf diese Terminkollision aufmerksam gemacht worden sind, obwohl diese schon im Frühjahr bekannt war. Unterdessen sind namhafte Künstlerinnen und Künstler vertraglich verpflichtet worden und die Organisatoren stehen vor finanziellen Verpflichtungen.

Auch andere Kulturveranstalter bemängeln die Bewilligungspraxis der Allmendverwaltung. Vertreter der kulturellen Eventszene reden von "unverbindlichen Vorreservierungen" und von "intransparenter und komplizierter Handhabung der Bewilligungspraxis". Es scheint, dass hier ein dringlicher Handlungsbedarf besteht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anscheinend ist es nur möglich, eine Vorreservation für die Nutzung der Allmend zu machen. Die endgültige Bewilligung erfolge erst wenige Tage vor dem Anlass. Ist der Regierungsrat bereit, die Bewilligungspraxis zur Nutzung der Allmend zu verändern und frühzeitige, definitive, rechtlich bindende Bewilligungen an Organisatoren von Veranstaltungen zu erteilen?
2. Schon seit 10 Jahren bezeichnet sich die Allmendverwaltung als "One-Stop-Shop": also als Ansprechstelle, die einen Rundumservice bietet und eine Bewilligung auf allen Ebenen unbürokratisch und schnell durchführt. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass die Organisatoren des Festivals "Kultur und Kirche" nicht über die Terminkollision auf dem Barfüsserplatz informiert worden sind und dadurch sehr viel früher eine Alternative hätte geplant werden können?
Wie stellt er sicher, dass solche Versäumnisse in der Kommunikation ganz allgemein in Zukunft vermieden werden können?
Gibt es ein Qualitätsmanagement für das Bewilligungswesen, beispielsweise durch eine Umfrage bei den Kunden?
3. In einem Rechtsstaat ist das Prinzip der Gleichbehandlung aller Beteiligten sehr wichtig. Die Allmendverwaltung vergibt anscheinend die Bewilligungen nach dem Prinzip "first comes first". Anscheinend wird dies auch bei andern Terminkollisionen nicht immer eingehalten. Wie werden Veranstalter auf ein solches Risiko hingewiesen und wie kann ein Rückzug der Bewilligung rechtlich begründet werden?
4. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den Departementen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren zur Benützung der Allmend verbessert werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die von den Organisatoren bisher - in gutem Glauben (!) - eingegangenen finanziellen Verpflichtungen in der Höhe von gegen CHF 100'000 zu ersetzen? Ist er allgemein bereit, Schadensersatz zu leisten, wenn Veranstalter durch diese eigenartige Bewilligungspraxis finanzielle Verluste in Kauf nehmen müssen?

6. Und zu guter Letzt: Hat das Festival "Kultur und Kirche" nicht auch eine ebenso nachhaltige positive Wirkung wie die xte Meisterfeier nach bekanntem Muster?

Annemarie Pfeifer